

6802/AB
Bundesministerium vom 05.08.2021 zu 6880/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.415.244

Wien, 29.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6880 /J des Abgeordneten Schnedlitz betreffend Impfzwang der Arbeiterkammer Niederösterreichs für Mitarbeiter unter dem Deckmantel der "Fürsorgepflicht"** wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihnen das Schreiben der Personalabteilung der Arbeiterkammer NÖ bekannt?*

Nein.

Frage 2:

- Wie bewerten Sie das Schreiben der Personalabteilung der Arbeiterkammer NÖ?

Eine Beurteilung aus arbeitsrechtlicher Sicht obliegt dem Arbeitsministerium. Aus infektionsschutzrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass weder aufgrund des Epidemiegesetzes 1950 und des COVID-19-Maßnahmengesetzes noch der darauf beruhenden Verordnungen eine Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung von Impfpässen besteht.

Frage 3:

- *Ist die Arbeiterkammer NÖ in dieser Sache an Sie als Bundesminister herangetreten?*

Nein.

Frage 4:

- *Wird Ihrer Meinung nach bei der Übermittlung einer Impfpass-Kopie der Datenschutz gewahrt?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen. Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch Rechtsmeinungen).

Frage 5:

- *Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich ähnliche Schreiben wie das der Arbeiterkammer NÖ an Mitarbeiter ausgeschickt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

